

REISEINFOS

BUSTRANSFER

Wenn genügend Interesse besteht, werden wir einen Bustransfer zum Preis von 168,- € pro Person ab Württemberg und zurück anbieten.

ANREISE MIT DEM PRIVAT-PKW

In Passau gibt es mehrere Garagen und Parkplätze, um das Auto abzustellen. Wir selber haben gute Erfahrungen mit dem Globus Parkservice – Eichberger Schiffservice GmbH (Messestr. 6, 94036 Passau, Tel. 0851 989 000 168, E-Mail: parkservice@globus-group.de) gemacht.

PERSONEN- UND GEPÄCKSTRANSFER

Es besteht die Möglichkeit, einen Personen- und Gepäcktransfer vom Bahnhof zum Schiff und umgekehrt zu buchen. Dafür können wir Ihnen das Donau Schiffs Reise Center Eckerl empfehlen. Bei Interesse können Sie sich ab Mitte März 2027 bei Hr. Eckerl unter der Mobil-Nr. 0175 637 05 88 melden.

KOMFORTABLER HAUSTÜRTRANSFER

von Zuhause nach Passau und zurück inkl. 1 Koffer à 30 kg und Handgepäck. Bei Interesse bitte melden.

Die Beschreibung enthält den unverbindlichen Reiseablauf. Änderungen im Ablauf und von Besichtigungsorten und -zeiten sind aus sachlichen Gründen möglich. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

GEPÄCKSERVICE

Für den Gepäcktransfer direkt von Zuhause empfehlen wir Ihnen TEfra, Travel Logistics GmbH, Tel. 0800 500 23 52, www.reisen-ohne-gepaeck.de. Nähere Informationen senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

HOTELÜBERNACHTUNG PASSAU

Falls Sie vor oder nach unserer Reise in Passau übernachten möchten, können wir Ihnen folgende Hotels empfehlen:

Hotel Passauer Wolf, Untere Donaulände 4, 94032 Passau
Tel. 0851 93 15 10, E-Mail: info@hotel-passauer-wolf.de
Internet: www.hotel-passauer-wolf.de

Das 4-Sterne-Hotel liegt im Herzen der Altstadt, nur 30 m von der Donau entfernt.



UNSER MITARBEITERTEAM AN BORD

Renate und Hans-Martin Stäbler
Angela und Jürgen Werth
Christine und Martin Scheuermann
und weitere Mitarbeiter



**50,- €
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 15.12.26**

1. – 8. APRIL 2027

DONAU- KREUZ- FAHRT

8 Tage Donau-Kreuzfahrt zu den Donau-Metropolen

... auf dem Lebens-Strom gemeinsam unterwegs
Mit der eleganten und neu renovierten
MS Rousse Prestige ****

Wir haben das ganze Schiff gechartert.



ANMELDUNG (auch online möglich)

Ich / wir buchen die „Donau-Kreuzfahrt 2027“

Die **Anzahlung** von 20 % des Gesamtpreises ist nach Bestätigung auf unser Konto IBAN: DE23 7605 0101 0011 4237 95, BIC: SSCNDE77XXX zu überweisen.

Kabine in Kategorie (1–9):

- ☐ Bustransfer von Württemberg zum Schiff und zurück
☐ Komfortabler Haustürtransfer

TEILNEHMER/IN 1

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel./Fax/Handy	
E-Mail	Geburtsdatum
Nationalität/en	

Ich erkenne die Reisebedingungen der unterwegs GmbH an. Ich bin damit einverstanden, dass die in dieser Anmeldung erfassten persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert und zur Erfüllung des Vertrages an Dritte (z. B. Einreisebehörde) weitergegeben werden. Ich bin damit einverstanden, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail über das Erscheinen neuer Kataloge informiert zu werden sowie Reise- und Vermittlungsangebote zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit formfrei widerrufen. Ich bin damit einverstanden, dass ich während der Reise auf Fotografien oder Filmen abgebildet und dass derartige Fotografien oder Filme verbreitet oder öffentlich vorgeführt werden. Das Recht des Widerspruchs bei der Aufnahme behalte ich mir im Einzelfall jedoch ausdrücklich vor.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

☐ Bitte senden Sie mir Informationen zu weiteren Reisen zu

☐ Bitte senden Sie mir nähere Informationen zum TEfra Gepäckservice zu

TEILNEHMER/IN 2

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Tel./Fax/Handy	
E-Mail	Geburtsdatum
Nationalität/en	

Datum	Unterschrift
-------	--------------

mit-uns-unterwegs.de mit:

ERF
Der Sinnsender

Schönblick
Herz trifft Himmel

Liebe Leserin, lieber Leser,

aufgrund der guten Erfahrungen auf unserer Donaukreuzfahrt 2025 und weil die Schiff-Fahrt vom August 2026 kurzfristig wegen Niedrigwasser abgesagt werden musste, wollen wir die Reise im Frühjahr 2027 wiederholen. Alle Mitarbeiter werden wieder mitfahren und auch das geplante Programm und die Ausflüge bleiben gleich. Herzliche Einladung dazu.

Die elegante MS Rouse Prestige wird für 8 Tage unser Zuhause sein und wir werden in der sagenhaften Drei-Flüsse-Stadt Passau starten.

Nachdem wir die Schlägener Schlinge im oberen Donautal passiert haben, freuen wir uns schon auf das idyllische Dürnstein. Das charmante Wien werden wir erleben, in Budapest durch das Burgviertel bis zum Burgpalast bummeln, bevor wir in Bratislava die weiße Pressburg erklimmen. Hier erwartet uns ein atemberaubender Blick über die Donau. Zurück in Österreich können wir noch das weithin sichtbare Benediktinerstift Melk erkunden, bevor unsere Reise wieder in Passau endet.

Wir haben das gesamte Schiff MS Rouse Prestige für uns alleine und können somit „Gemeinde an Bord“ erleben. Neben den Ausflügen wollen wir miteinander Singen, auf Gottes Wort hören und fröhliche Gemeinschaft erfahren.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie mit dabei wären! Damit Sie Ihre Wunschkabine erhalten, melden Sie sich bald an.

Ihre
Renate und
Hans-Martin Stäbler



DIE REISE

DONNERSTAG, 1.4.2027: PASSAU

Am Nachmittag gehen wir in der bayrischen Drei-Flüsse-Stadt Passau an Bord der MS Rouse Prestige (Einschiffung ab 15 Uhr). Das Ablegen des Schiffes vor der Bilderbuchkulisse dieser Stadt bildet bereits den ersten Höhepunkt dieser Reise. Genießen Sie das Panorama am besten vom Sonnendeck aus.

Freitag, 2.4.2027: DÜRNSTEIN, WIEN

Am Vormittag legen wir im kleinen, aber bekannten Städtchen Dürnstein an, das sich durch eine schöne Lage, reiche Kulturschätze und interessante Geschichte auszeichnet. Die engen Gassen der Altstadt, das Stift und die Ruine sind immer einen Besuch wert. Am Abend kommen wir dann in der österreichischen Hauptstadt an.

SAMSTAG, 3.4.2027: WIEN

Heute haben wir den ganzen Tag Zeit, bei einem umfangreichen Ausflugsprogramm die alte k.u.k-Metropole Wien kennenzulernen.

SONNTAG, 4.4.2027: BUDAPEST

Am heutigen Sonntag feiern wir am Morgen einen fröhlichen Bord-Gottesdienst. Mittags erreicht unser Schiff Budapest. Es lohnt sich, die letzte halbe Stunde vor Ankunft an Deck zu verbringen und die herrlichen Gebäude der ungarischen Hauptstadt an sich vorbeiziehen zu lassen und die alten Stadtbrücken zu bestaunen, unter denen wir durchfahren werden. Der restliche Tag steht für Ausflüge in Budapest zur Verfügung.

MONTAG, 5.4.2027: PUSZTA, DONAUKNIE

Da wir Budapest erst um 14 Uhr wieder verlassen bleibt noch genügend Zeit für weitere Erkundungstouren z. B. eine Fahrt in die Puszta oder in das jüdische Viertel. Am Abend macht unser Schiff einen kurzen Zwischenstopp in Esztergom, damit die Gäste, die am Ausflug „Malerisches Donauknien“ teilnehmen, wieder einsteigen können.

DIENSTAG, 6.4.2027: BRATISLAVA

Heute früh erreichen wir die Hauptstadt der Slowakei, Bratislava. Dort laden die malerischen Gässchen und die Pressburg zum Verweilen ein.

MITTWOCH, 7.4.2027: MELK

Am Vormittag haben wir die Möglichkeit, das Benediktinerstift Melk in Österreich zu besuchen, ein imposanter Barockbau des frühen 18. Jahrhunderts. Das festliche Galadinner wird ein weiterer Höhepunkt unsere Reise sein.

DONNERSTAG, 8.4.2027: PASSAU

Am Morgen erreicht unser Schiff wieder das bayerische Passau und unsere schöne Schiffsreise geht zu Ende.

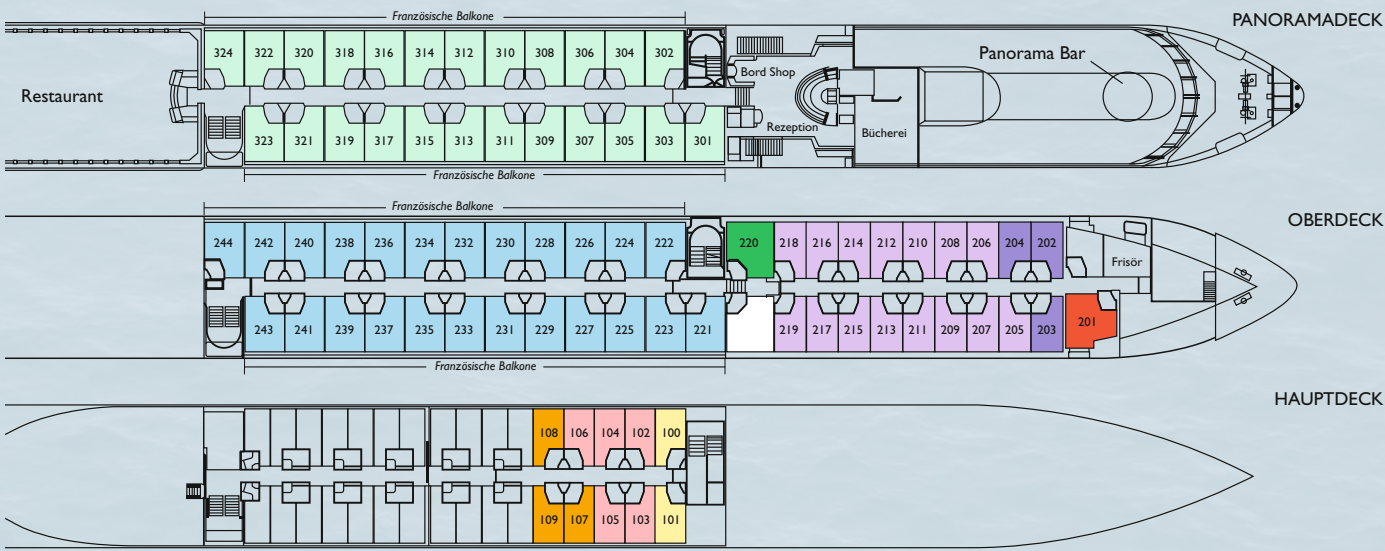


An allen Tagen der Reise bieten wir Ausflüge an. Nach Anmeldung erhalten Sie eine genaue Aufstellung der verschiedenen Ausflugsmöglichkeiten mit Preisen.

Alle Zeiten sind Richtzeiten. Programmänderungen, auch durch Hoch- und Niedrigwasser, oder Verzögerungen bei Schleusendurchfahrten sind vorbehalten.

DAS SCHIFF „MS Rouse Prestige“

DECKPLÄNE



KATEGORIE	KABINENTYP	DECK	REISEPREIS PRO PERSON
1	Drei-Bett, außen, vorne, große Fenster	Oberdeck	1.299,00 €
2	Zwei-Bett, außen, vorne, kleine Fenster	Hauptdeck	1.409,00 €
3	Zwei-Bett, außen, kleine Fenster	Hauptdeck	1.629,00 €
4	Zwei-Bett, außen, große Fenster	Oberdeck	1.849,00 €
5	Minisuite, außen, große Fenster	Oberdeck	1.959,00 €
6	Zwei-Bett, außen, Deluxe, frz. Balkon	Oberdeck	2.069,00 €
7	Zwei-Bett, außen, Deluxe, frz. Balkon	Panoramadeck	2.179,00 €
8	Einzel, außen, kleine Fenster	Hauptdeck	2.289,00 €
9	Einzel, außen, große Fenster	Oberdeck	2.399,00 €

AUSSTATTUNG

- Großes Sonnendeck mit Liegestühlen, Whirlpool und Sonnenschutz
- Elegantes Panorama-Restaurant
- Großzügig neu renovierte Panorama-Lounge mit Bar und Tanzfläche
- Friseur, Massage, kleine Bibliothek, Internetecke mit WLAN-Zugang (kostenpflichtig), kleiner Shop
- Gegen Bezahlung können Gäste Wäschereileistungen nutzen
- Indienststellung 2004 unter bulgarischer Flagge
- Modernisierung aller Kabinen im Winter 2025/26
- Länge: 110 m, Breite: 11,4 m, Tiefgang: 1,55 m
- 151 Passagiere, 40 Besatzungsmitglieder, 3 Kabinendecks, Stromspannung: 220 Volt

KABINEN

- 78 komfortable, geräumige und geschmackvoll eingerichtete Außenkabinen
- Deluxe-Kabinen auf dem Panoramadeck und auf dem Oberdeck im hinteren Bereich, jeweils mit französischem Balkon (14 m²)
- Kabinen auf dem Oberdeck im vorderen Bereich und auf dem Hauptdeck, jeweils mit kleinen Fenstern (11 m²)

- Mini-Suite auf dem Oberdeck mit großem Fenster (17 m²)
- Ausstattung: Dusche/WC, Föhn, regulierbare Klimaanlage, Haartrockner, TV, Radio, Telefon, Safe

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Schiffsreise in der gewählten Kabine/Kategorie
- Hafen- und Schleusengebühren
- Begrüßungsgetränk an Bord & festliches Galadinner
- Volle Verpflegung auf dem Schiff: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee und -tee mit Kuchen
- Das umfangreiche Getränkepaket (von 8 – 24 Uhr) enthält: Tafelwein weiß und rot, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, alkoholfreie Getränke wie Limo, Säfte, Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure und Apfelschorle. Die Getränke werden nur in Gläsern ausgeschenkt. Alle weiteren Getränke sind lt. den Preisen der Getränkekarte zu zahlen.
- Informationsmaterial für Ihre Reise
- Kreuzfahrten-Reiseleitung
- Freizeitbegleitung und geistliches Programm durch das Mitarbeiterteam

50,- €
FRÜHBUCHER-
RABATT
BIS 15.12.26

Allgemeine Hinweise zu den Reisen der unterwegs GmbH

Bezahlung

Bitte zahlen Sie Ihre Rechnung pünktlich und achten Sie besonders auf die Anzahlung.

Anreise

Ist eine gemeinsame Anreise vorgesehen, so finden Sie dies unter „Leistungen“ oder „Fahrt“. Zusteigstellen bei Busanreisen befinden sich an den Autobahnraststätten auf dem kürzesten Weg zum Freizeitort. Umwege können aus Zeitgründen nicht erfolgen. In den übrigen Fällen hat jeder Teilnehmer selbst für Hin- und Rückreise zu sorgen.

Menschen mit Behinderung

sind auf unseren Reisen herzlich willkommen. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass wir Anmeldungen von Personen, die Betreuung benötigen, nur dann annehmen können, wenn eine Begleitperson mitfährt. Bitte teilen Sie uns dies mit der Anmeldung mit.

Einzelzimmer

können, soweit vorhanden, nur gegen Aufpreis beansprucht werden.

Reiseunterlagen/Informationen

Etwa 3 Wochen vor Beginn der Reise erhalten Sie einen ausführlichen Informationsbrief.

Versicherungen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod. Unterlagen hierzu, mit denen Sie eine solche Versicherung abschließen können, erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

Leistungsänderungen vor Vertragsschluss

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Widerrufsbelehrung

Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

Datenschutz

Wir gehen sorgsam mit Ihren Daten um. Folgende personenbezogene Daten erheben wir, wenn Sie eine Reise buchen: Personalien (z.B. Name, Anschrift, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit), Personalien der Mitreisenden, Zahlungsdaten (z.B. Kontodaten) sowie gebuchte Reisen und Dienstleistungen.

Folgende personenbezogene Daten erheben wir, wenn Sie uns kontaktieren: Personalien (z.B. Name, E-Mail, Kontaktdaten) und Ihr Anliegen.

Wir verarbeiten diese Daten und geben sie auch an Dritte (z.B. Leistungserbringer, Behörden) ggf. auch im Ausland weiter, wenn dies zur Durchführung des Reisevertrages erforderlich ist (Art 6 Abs 1 S 1 lit b, c, f DSGVO), um mit Ihnen den gewünschten Kontakt aufzunehmen oder berechtigten Interessen dient. Bei Weitergabe an ein Drittland können wir keinen dem Inland entsprechenden Schutz garantieren.

Wir informieren Sie über die Arbeit des Trägervereins missionarisch unterwegs e.V. und die Angebote der unterwegs GmbH. Die hierzu erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (Art 6 Abs 1 S 1 lit a DSGVO). Sie haben zudem ein Recht auf Widerspruch bzgl. Direktwerbung. Bitte wenden Sie sich hierzu an info@mit-uns-unterwegs.de.

Auch haben Sie ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu ihrer Person gespeicherten Daten und ggf. auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Verantwortliche für den Datenschutz:

unterwegs GmbH, Fichtenstraße 32, 71154 Nufringen, info@mit-uns-unterwegs.de

missionarisch unterwegs e.V., Fichtenstraße 32, 71154 Nufringen, info@missionarisch-unterwegs.de

Formblatt zur Kundeninformation

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen unterwegs GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen unterwegs GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. unterwegs GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel 0611 533-5859, ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von unterwegs GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen der unterwegs GmbH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der unterwegs GmbH (im Folgenden „Reiseveranstalter“) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Reisebedingungen gelten folglich nicht, wenn der Kunde keine Pauschalreise (sondern z.B. verbundene Reiseleistungen gem. § 651w BGB) gebucht hat, da er hierüber eine entsprechende andere Information erhält.

Die Reisebedingungen gelten ferner nicht für Geschäftsreisen, soweit mit dem Kunden ein Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen geschlossen wurde.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung für Mitreisende

1.1. Für alle Buchungswege (z.B. direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

- a) Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- c) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- d) Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen **im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben.

- d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" oder mit vergleichbarer Formulierung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
- g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Vertrages.
- h) Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Reisebestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Pauschalreisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zu Stande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.
- 1.4 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunk versendete Kurznachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters aus dem in Ziffer 6 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann.
- 2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Reiseveranstalter vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom Reiseveranstalter gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung des Reiseveranstalters zu reagieren oder nicht. Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.2 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Reiseveranstalter für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Rücktrittskosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Eigenanreise, Bus- und Bahnreisen

Bis 50 Tage vor Reiseantritt 10%,
vom 49. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25 %,
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %,
ab 14 Tage vor Reiseantritt 75% des in Rechnung gestellten Reisepreises.

Flug- und Schiffsreisen

Bis 150 Tage vor Reiseantritt 3%,
vom 149. bis 100. Tag vor Reiseantritt 5%,

vom 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt 10 %,
vom 49. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25 %,
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 %,
ab 14 Tage vor Reiseantritt 75% des in Rechnung gestellten Reisepreises.

4.4 Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die dem Reiseveranstalter zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.

4.6 Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn er

a) in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten des Reiseveranstalters beruht. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den

Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

8.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Reiseveranstalters zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge,

Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

10. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Information über Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

10.2 Der Reiseveranstalter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informiert der Reiseveranstalter den Kunden hierüber in geeigneter Form..

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren.

Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren.

Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2 Der Kunde/Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten verletzt hat.

13. Besondere Bestimmungen für Schiffsreisen

13.1 Auf einigen Schiffen erhält der Reisende bei Einschiffung eine so genannte Bordkarte. Mit dieser Magnetkarte werden Zahlungen an Bord sowie die Zugangskontrolle erfasst. Jeder Inhaber einer solchen Karte ist für Missbrauch selbst verantwortlich, es sei denn, der Reiseveranstalter hat den Missbrauch zu vertreten.

13.2 An Bord einiger Kreuzfahrtschiffe befindet sich ein Bordarzt. Der Reiseveranstalter teilt dem Reisenden auf Anfrage mit, ob sich auf dem für die Reise maßgeblichen Schiff ein Bordarzt befindet. Sollte dies der Fall sein gilt folgendes: Die Leistungen des Bordarztes sind nicht Bestandteil des Reisevertrages. Der Patient schließt in jedem Fall einen separaten Behandlungsvertrag mit dem Bordarzt ab. Allerdings werden die Kosten für die Behandlung infolge eines vom Reiseveranstalter verursachten Unfalles, der an Bord bzw. während eines vom Reiseveranstalter veranstalteten Landausfluges geschehen ist, oder infolge einer vom Reiseveranstalter zu vertretenden Krankheit durch den Reiseveranstalter übernommen. In allen anderen Fällen berechnet der Arzt für seine Inanspruchnahme ein Honorar gemäß der geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und die Kosten für Arznei- und Hilfsmittel.

13.3. Leidet der Reisende an einer Krankheit, die es erforderlich macht, ihn während der Reise in ein Hospital an Land zu bringen und die Reise aus diesem Grund zu unterbrechen, so gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des Reisenden, es sei denn, der Reiseveranstalter hat die Krankheit oder den Unfall zu vertreten. Der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung wird dem Reisenden empfohlen.

Veranstalter:

unterwegs GmbH

Fichtenstraße 32

71154 Nufringen

Tel 09123/13658

Fax 09123/81113

info@mit-uns-unterwegs.de

www.mit-uns-unterwegs.de

Weitere Informationen zum Veranstalter können im Impressum von www.mit-uns-unterwegs.de abgerufen werden.

Stand: Mai 2025